

Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats Wilstorf

für das Fördergebiet „Wilstorf-Reeseberg“
des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)

Präambel

Die Basis der Gründung des Stadtteilbeirates Wilstorf ist die Aufnahme des Fördergebietes Wilstorf-Reeseberg in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung.

Das Gebiet wird durch das Bund – Länder - Programm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" gefördert. Der Beschluss wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 19.12.2019 gefasst, die Förderlaufzeit endet am 31.12.2026. Mit der Umsetzung ist das Bezirksamt Harburg, vertreten durch das Fachamt Sozialraummanagement, befasst. Als Gebietsentwicklerin wurde die BIG - Städtebau beauftragt. Laut Förderrichtlinie der Integrierten Stadtteilentwicklung ist zur Bürger- und Akteursbeteiligung ein öffentlich tagendes Beteiligungsgremium einzurichten. Der Stadtteilbeirat Wilstorf übernimmt diese Funktion im Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg.

§ 1 Ziele

Wesentliches Ziel der Arbeit dieses Stadtteilbeirates ist es, durch Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes sowie von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener örtlicher Institutionen, Vereine, Initiativen und Verbände die positive Entwicklung des Gebiets zu fördern und die Lebenssituation zu verbessern.

§ 2 Aufgaben

Es ist Aufgabe des Stadtteilbeirates,

- (1) als Forum für den Austausch von Anregungen und Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Fördergebiet zu dienen, um zur Verbesserung der Lebenssituation beizutragen.
- (2) den Austausch zwischen Stadtteilbevölkerung, Verwaltung und Politik zu fördern.
- (3) über Projekte im Rahmen des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt“ zu informieren und Anregungen und Empfehlungen hierzu aufzunehmen.
- (4) über die Förderung von Projekten mit Mitteln des Verfügungsfonds zu entscheiden.
- (5) die Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Stadtteil zu fördern.

§ 3 Rechte

(1) Beiratsempfehlungen

Der Stadtteilbeirat kann im Rahmen seiner Aufgaben Beiratsempfehlungen zu Projekten und Entwicklungen im Fördergebiet aussprechen. Die Empfehlungen des Beirats werden dem Bezirksamt Harburg und den zuständigen Ausschüssen der Bezirksversammlung zur Behandlung weitergegeben.

(2) Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat beschließt über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg. Projektanträge werden von den Antragstellenden im Beirat vorgestellt. Der Stadtteilbeirat stimmt in der Sitzung abschließend über Anträge an den Verfügungsfonds ab.

§ 4 Stimmberechtigung

Es handelt sich um einen Stadtteilbeirat mit offenem Format.

Bewohnerinnen und Bewohner des RISE-Fördergebiets Wilstorf-Reeseberg oder in unmittelbarer Umgebung Wohnende sind stimmberechtigt. Ebenfalls stimmberechtigt sind lokale Akteure (Gewerbetreibende, Eigentümer, Träger von Einrichtungen / Vereinen / Stiftungen, Kirchengemeinschaften) die im Fördergebiet bzw. unmittelbar angrenzend tätig sind. Lokale Akteure sind jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt.

Wer befangen ist, beteiligt sich zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht an Abstimmungen. Befangen sind Personen bei einem Abstimmungsverfahren, wenn diese ein persönliches Eigeninteresse haben, Funktionen bei der antragstellenden Körperschaft innehaben oder rechtsgeschäftliche Vertretende sind.

Die in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen sind mit jeweils einer von ihnen zu benennenden Person stimmberechtigt (Vertretungen sind möglich).

§ 5 Modalitäten, Beschlüsse

(1) Der Beirat tagt öffentlich in den Abendstunden und wird in der Regel alle zwei Monate und bei Bedarf einberufen. Schulferien können zu Verschiebungen führen. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.

(2) Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens 7 stimmberechtigten Personen beschlussfähig.

(3) Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.

(4) Themen für die Tagesordnung, Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds und Empfehlungen an die Politik können von allen Teilnehmenden eingebracht werden. Über eine Befassung entscheiden die stimmberechtigten Personen.

(5) Die Tagesordnung, schriftliche Anträge und schriftliche Informationen sowie die Protokolle der Sitzungen des Stadtteilbeirats werden durch die eingesetzte Gebietsentwicklerin spätestens 1 Woche vor der betreffenden Sitzung an die E-Mailadressen der Beiratsinteressierten verschickt. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden. Die stimmberechtigten Personen entscheiden, ob die Tagesordnung verändert wird, also auch darüber, ob neue Themen aufgenommen werden (aus denen sich Empfehlungen ergeben können) und ob neue Anträge an den Verfügungsfonds zugelassen werden. Die Protokolle werden auf der Internetseite www.wir-in-wilstorf.de veröffentlicht und allen Interessierten per E-Mail zugeschickt.

(6) Die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats obliegt bis zum Beauftragungsende der BIG Städtebau als der zuständigen Gebietsentwicklerin. Die BIG Städtebau übernimmt dabei u. a. folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des abgestimmten Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung und Verwaltung des Verfügungsfonds.

(7) Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt der Geschäftsführung anhand der Fördergrundsätze für den Verfügungsfonds Wilstorf-Reeseberg und den Förderrichtlinien des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung. Diese liegt bis zum Beauftragungsende bei der durch das Bezirksamt Harburg eingesetzten Gebietsentwicklerin.

(8) Die Geschäftsstelle des Stadtteilbeirats ist das Stadtteilbüro in der Winsener Straße 19. Hier können zu den Sprechzeiten auch mündlich Vorschläge für Beiratsempfehlungen,

Tagesordnungspunkte und Projektideen vorgeschlagen werden. Das Team der Gebietsentwicklerin unterstützt bei der Antragstellung auf Mittel aus dem Verfügungsfonds.